

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 41=61 (1895)

Heft: 34

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

allen Militärs mit Interesse begrüsst werden wird. Namentlich die Teilnehmer an dem Kriege von 1866, besonders die Mitkämpfer bei Nachod, in erster Linie das 8. Dragonerregiment (in Oels) werden dem Buche ein lebhaftes Interesse entgegenbringen.

Eidgenossenschaft.

— (Wahl.) Zum Sekretär des Oberinstructors der Infanterie wurde gewählt Herr Oberstlieut. Alph. von Wattenwyl von Bern, derzeit Instruktor I. Klasse der Infanterie.

— (Bewaffnung der Geniefeldweibel.) Der Bundesrat hat beschlossen, die Feldweibel der Genietruppen des Auszuges mit dem Seitengewehr der Infanteriefeldweibel auszurüsten.

— (Eine Offizierszusammenkunft in Luziensteig) hat am 18. August stattgefunden. Eine grosse Anzahl Angehöriger der VI., VII. und VIII. Division hatten sich hier Rendez-vous gegeben. Der „Z. Post“ wird darüber berichtet: „Die St. Luziensteig, unsere alte wichtige Bergfeste an der äussersten Ostgrenze, sah am Sonntag eine zahlreiche Schar ostschweizerischer Offiziere als Gäste durch ihre Thore einziehen. Nahezu 250 Offiziere aller Grade und Waffen hatten sich eingefunden, um die strategische Bedeutung und landschaftliche Schönheit der Gelände am Fusse des majestätischen Falknis kennen zu lernen. Kanonendonner dröhnte in tausendfachem Wiederhall durch die Thalschlucht und die Tobel und Runsen der gigantischen Felspartien und eine mit 25 Kil. Schiessbaumwolle gefüllte Mine explodierte nach gegebenem Kommando. Das Geniehalbbataillon 3 erwies den Gästen seine Waffenhonours. Ein Blick auf die im hellsten Lichte eines wolkenlosen Augusttages erstrahlende Partie der Centralstellung, der Glacis und Hornwerke, der Kasematten, Blockhäuser und des Malakoffthurmes, und dann gehts zur wissenschaftlichen Erörterung der Bedeutung der Festung.

Die Herren Oberstlieutenant Becker und Major Becker brachten in zwei gediegenen Vorträgen die Materie zu erschöpfender Darstellung und eine hochinteressante Diskussion ward durch Herrn Oberst v. Sprecher eröffnet. Nach Schluss derselben erfolgte der Rückmarsch nach Ragaz, allwo im „Hof Ragaz“ eine brillante Speisung und Tränkung der glänzenden militärischen Invasion erfolgte. Das elegante Bankett wurde durch soldatisch markige Toaste von den Herren Oberstlieutenant Fierz und Oberstlieutenant Brügger gewürzt, welche das Vaterland und die schweizerische Armee hochleben liessen.“

— (Schweiz. Unteroffiziersvereine.) Die nunmehrige Vorortssektion Zürich des schweiz. Unteroffiziersverbandes wählte Herrn G. Bauer, Infanteriefourier, zum Centralpräsidenten und zu weiteren Mitgliedern des Centralkomitees die Herren: N. Dürst, Guidenfeldweibel; Arn. Hediger, Infanterie-Adjutantunteroffizier; Gottl. Landolt, Inf.-Feldweibel; Rud. Nägeli, Inf.-Feldweibel; Ottiker, Inf.-Feldweibel; Strähler, Artillerie-Adjutantunteroffizier.

— (Eine Erinnerungsfeier der Grenzbesetzung vor 25 Jahren) fand am 11. August in Emmenbaum bei Luzern statt. Es beteiligten sich dabei die ehemaligen Scharfschützenkompagnien Nr. 28 (Zug) und Nr. 34, 39, 43 (Luzern). Ehrenpräsident war Oberst Geishüsler. Anwesend waren ferner: Hr. Regierungsrat Dr. Vogel, früher Arzt des Schützenbataillons Nr. 8, dann die HH. Hauptleute Pfyffer, Schüpfer, Felber, Heller, Disteli, Schilliger und Müller (letzterer von Zug). Die Feier nahm einen gelungenen Verlauf. Im „Freien Schweizer“ Nr. 64 ist eine patriotische Ansprache eines Michael

Wey von Buttisholz (früher Schütze bei der Luzerner Scharfschützenkompagnie Nr. 39) abgedruckt, welche, da Appell und Verlesen von Befehlen und Rapporten lange dauerten, wegen vorgerückter Zeit nicht mehr gehalten werden konnte. Dieselbe würde einen guten Eindruck gemacht haben.

Luzern. (Einges.) (Schiesswesen.) Der Militär-Schiessverein der Stadt Luzern hat in einer Eingabe vom 12. August, unterstützt von 83 Vereinen aus dem Kanton Luzern, mit einer Mitgliederzahl von 8350 Mann, an das eidg. Militärdepartement in Bern folgendes Gesuch gestellt:

„Es sei das Programm für das Bedingungsschiessen für die Folge in der Weise festzusetzen, dass die obligatorischen 5 Schüsse per Übung in Abschnitten von 1, 2, 2 abzugeben, Nachschüsse dagegen einzeln zu thun sind.“

Das Gesuch stützt sich auf die Erfahrung, dass das Abgeben von Einzelschüssen nicht den gewünschten Erfolg eines bessern Resultates habe, dagegen mit bedeutendem Zeitverluste verbunden sei, ebenfalls auf eine Genehmigung seitens des Waffenchefs der Infanterie, einer Schiessübung (wie oben angeregt), von einer Offiziersgesellschaft ausgeführt, wobei ebenfalls mehrere Schüsse aufs Mal abgegeben wurden.

Im Interesse unseres Schiesswesens ist es jedenfalls angezeigt, das Vorgehen des Militärschiessvereins Luzern kräftig zu unterstützen und es werden die Kantonalverbände eingeladen, der eingeleiteten Bewegung sich anzuschliessen.

Ausland.

Deutschland. (Silberne Hochzeiten.) Am 18. Juli wurden im Deutschen Reich eine sehr grosse Menge silberner Hochzeiten gefeiert. Unmittelbar nach der bekannt gewordenen Mobilmachung im Jahre 1870 und vor dem Ausmarsch der Truppen fanden ausserordentlich viele „Nottrauungen“ statt. Feldweibel und Unteroffiziere, die verlobt waren, Reservisten und Landwehrleute, die in kürzerer oder längerer Frist einen eigenen Herd gründen wollten und ihre Wahl bezüglich der künftigen Hausfrau getroffen hatten, erhielten unter dem Druck der politischen und militärischen Verhältnisse den Dispens von allen vorgeschriebenen Formalitäten und wurden kurzerhand kirchlich — damals gab es noch kein Civilstandsgesetz — ehelich verbunden. Solch eine Hochzeitsfeier dauerte oft nur eine Stunde. Immerhin zogen die jungen Krieger mit Beruhigung ins Feld hinaus, wussten sie doch, dass ihre daheim gebliebene Ehefrau einen rechtlichen Anspruch auf die Fürsorge des Vaterlandes hatte.

Deutschland. (Eine Schwimmübung mit Pferden) über den Rheinstrom hat das Dragonerregiment bei Germersheim oberhalb der Eisenbahnbrücke ausgeführt. Vorausgegangen war eine grössere Felddienstübung und ein Marsch von 30 Kilometer. Das Schwimmen, an welchem die vier Bruchsaler Schwadronen und Patrouillen der 4 Schwadron in Schwetzingen teilnahmen, begann 10 Uhr 30 Min. und war 1 Uhr 50 Min. beendet. Also in 3 Stunden 20 Minuten war das ganze Regiment übergesetzt, ohne dass irgend eine Verletzung oder Beschädigung vorgekommen war. Die zu durchschwimmende Strecke betrug etwa 650 bis 700 m, die Stromgeschwindigkeit 3 m in der Sekunde. Die Pferde schwammen rechts und links vom Kahne, am grössten Kahne 10 Pferde. Auf die Schwimmübung folgte ein Biwak bei Germersheim mit Doppelkonzert der bayerischen Kapelle und der Dragoner-Kapelle in Bruchsal. Ausserst liebenswürdig war der Empfang seitens der

bayerischen Kameraden, die auch bei der Übung hilfreiche Hand geboten hatten. Pioniere hatten die Boote gesteuert und die Landungsstelle zurecht gemacht, da an der steil gemauerten Böschung ein Heraufklettern der Pferde sehr schwierig war. — Der Rückmarsch des Regiments erfolgte um 4 Uhr 30 Min. (Kraichg.Ztg.)

Bayern. (Schwimm- und Übersetzübungen der Kavallerie.) Zur Ausbildung der Kavallerie im Durchschwimmen von Flussläufen und im Übersetzen mittels der vor kurzem der Kavallerie-Feldausrüstung hinzugetretenen Faltboote fanden im Laufe des Monats Juli bei allen Kavallerieregimentern, deren Garnisonen Gelegenheit hiezu bieten, Schwimm-, Übersetz- und Faltboot-Übungen statt. Jene Regimenter, deren Garnisonen die Vornahme solcher Übungen nicht ermöglichen, nahmen dieselben unter entsprechend früherem Abmarsch von den Garnisonen entweder auf dem Marsche zu den Manövern oder im Manövergelände selbst vor. (M. N. N.)

Bayern. Auszeichnungen für Entfernungs-schätzer.) In militärischen Kreisen spricht man davon, dass mit Rücksicht auf die hohe Bedeutung, welche das richtige Schätzen der Entfernungen für die Wirksamkeit und Verwertung des Infanteriefeuere hat, demnächst ähnliche Abzeichen, wie sie für die besten Schützen der einzelnen Kompagnien seit Jahresfrist verliehen werden, auch für jene Mannschaften eingeführt werden sollen, die sich im richtigen Schätzen der im Infanteriefeuer-Bereich liegenden Entfernungen besonders gewandt und verlässlich erweisen. Ausserdem werden an der Infanterieschiessschule die Versuche mit verschiedenen Entfernungsmessern fortgesetzt, da die Absicht besteht, die Infanterie mit solchen Instrumenten auszustatten, sobald eine Konstruktion in leicht und schnell zu handhabender, nicht zu umfangreicher Form vorliegt. Die bis jetzt erprobten Instrumente sollen hauptsächlich hinsichtlich dieser Eigenschaften noch verbesserungsbedürftig sein, so sehr sie auch in Bezug auf die Genauigkeit der mit ihnen gemachten Messungen entsprochen haben. (M. N. N.)

Bayern. (Thätliches Vergreifen an einem Posten.) Übermässiger Biergenuss war die Ursache, dass der Gemeine des k. Infanterie-Leibregiments Xaver Pauli wegen des oben angegebenen Reates sich vor den Militär-Geschworenen zu verantworten hatte. Pauli kam am 9. Juni abends gegen 3/4 10 Uhr stark berauscht in die Türkenskaserne heim und machte sich im Mannschaftszimmer noch längere Zeit geräuschvoll zu schaffen. Dadurch sah der Nachtposten, der Gemeine Karl Borst, seiner Pflicht gemäss sich veranlasst, in das Zimmer zu rufen, Pauli möge das Licht auslöschten, worauf dieser ihm zurief: „Mach', dass Du hinauskommst, Du Rekrut,“ zu gleicher Zeit einen Schemel ergriff und ihn gegen die Thüre, unter welcher der Nachtposten stand, schleuderte. Der Letztere begab sich darauf in den Gang zurück, wohin ihm Pauli nachfolgte und einen Stoss auf die Brust versetzte. Es wäre jedenfalls zu weiteren Thätlichkeiten gekommen, wenn nicht zwei Kameraden des Pauli herbeigeeilt wären und denselben in das Zimmer zurückgebracht hätten. Der Angeklagte, ein jähzorniger, dem Trunke ergebener Mensch, kann die ihm zur Last gelegte That nicht in Abrede stellen und entschuldigte sich mit seiner grossen Trunkenheit. Pauli wurde zu der empfindlichen Strafe von einem Jahr Gefängnis verurteilt. (M. N. N.)

Österreich. (Zum General-Artillerie-Inspektor) wurde Feldmarschalllieutenant Ritter von Kropatschek ernannt, als Nachfolger des infolge Erkrankung in den Ruhestand getretenen FML. Freiherrn von Ludwig. Jetzt steht an der Spitze der österreichischen Artillerie ein rühmlich bekannter Waffentechniker, der Erfinder des bekannten Repetiergewehres, welches seinen

Namen trägt. Früher war derselbe vielen Anfeindungen ausgesetzt — jetzt hat er sein Ziel erreicht.

Frankreich. (Verschiedene Ansichten.) Kurz vor dem 25. Jahrestag der französischen Kriegserklärung hat ein französischer Akademiker Namens Lavissee an den deutschen Kaiser einen offenen Brief gerichtet, in welchem er bescheiden verlangte, dass in Deutschland jede Festfeier der Gedenktage des Krieges 1870/71 unterlassen werden möchte. Die Franzosen finden es anstössig, wenn andere Völker die Jahrestage der Siege feiern, die sie über die Franzosen errungen. — Dagegen finden sie es ganz in der Ordnung, dass sie selbst die eigenen Erfolge durch Feste in Erinnerung rufen.

In der „France Militaire“ vom 20. Juli d. J. finden wir unter dem Titel „Fêtes Régimentaires“ einen Artikel, welcher mit den Worten beginnt: „Das alte Rom feierte durch Ovationen und Triumphe grossartig die Siege der Armeen und die Erfolge der Generale; es war dieses wahrhaft würdig der Majestät des römischen Volkes und der kolossalen Macht des Königsvolkes“. Der Verfasser fragt dann, ob die Franzosen wohl auch auf einen solchen Tag des Sieges, der so heiss gewünscht und fleissig vorbereitet werde, hoffen dürfen? Bis aber dieser Tag der Freude komme, welcher für das Volk in Waffen der denkwürdigste seiner Annalen sein werde, soll man sich, auch wenn die alte Wunde fortblute, nicht in Trauer versenken. Für die jungen Leute, die berufen sind, neuerdings und für immer die Tricolore an den grünen Ufern des Rheines flattern zu lassen, erfüllen die Regimentsfeste in bewundernswerther Weise den Zweck. Sie lernen das Heiligtum des Ruhmes kennen, dessen Erben sie sind. Sie erwecken das edle Bestreben, reizen die gebundene Energie, spornen den noblen Ehrgeiz an und lassen den erhabenen Gedanken der Aufopferung entstehen und gross werden und erzeugen dadurch die Hoffnung des Sieges u. s. w.

Später wird gesagt: Das Regimentsfest ist der Jahrestag des hervorragendsten Ereignisses seiner Geschichte. Sein Zweck ist, den Korpsgeist zu erhalten und die ruhmvollen Erinnerungen der Fahne zu feiern. — Zum Schluss wird allerdings in harmloser Weise auf ein Buch des Capitains Fanet: „Les Fêtes régimentaires en France et à l'étranger“ (Verlag von Charles-Lavauzelle) aufmerksam gemacht.

Frankreich. (Über die französisch-russische Allianz) schreibt die „Post“: „Der Pariser „Figaro“ bringt stark sensationell sich ausnehmende Mitteilungen über die Bethätigung des französisch-russischen Bündnisses für den Kriegsfall. Seiner Darstellung nach würde der casus foederis, oder, wie das Blatt näher spezifiziert, der Fall, der zu Verteidigungszwecken die militärischen Kräfte der beiden Vertragsmächte in Bewegung setzt, unbedingt eintreten, im Gegensatz zu dem casus foederis des Dreibundes, der für die einzelnen Bundesteilnehmer nur perfekt werde, wenn auf einen von ihnen ein Angriff gemacht worden sei. In der französisch-russischen Allianz hingegen seien beide Mächte bedingungslos gebunden; jeder feindselige Akt, der die eine verletze, führe ohne vorhergehenden Meinungs-austausch die gleichzeitige Mobilisierung beider Armeen herbei.

Der „Figaro“ kann die Bedeutung des Unterschiedes zwischen den von ihm definierten beiden casus foederis nicht hoch genug veranschlagen. Die Pointe seiner Ausführungen gipfelt darin, dass der casus foederis im Dreibunde nur defensiver Natur ist, im Zweibunde aber auch offensiver. Die augenscheinlichen Eventualitäten, auf welche das Zusammengehen der Dreibundsmächte sich gründe, machten aus einem Angriffe Frankreichs auf irgend eine der Vertragsmächte den wesentlichen Ausgangspunkt der Kooperation, wenn aber, was so gut wie

unmöglich sei, eine der Dreibundsmächte Frankreich angriffe, würden die anderen beiden der Bundespflicht ledig sein. Bei dem russisch-französischen Bündnis erscheine dagegen, wie schon bemerkt, der casus foederis anders stipuliert. Er verpflichte den Bundesgenossen zu sofortigem Eintritt in die Aktion, wenn der andere Teil vorgeht, ganz gleichgiltig, ob er der Angegriffene oder der Angreifer ist. Hiernach würde also z. B. Frankreich nur nötig haben, Deutschland den Krieg zu erklären, um alsbald Russland zu gleichem Vorgehen zu zwingen, wenn letzteres nicht bundesbrüchig werden will.

Das Sensationelle dieser „Figaro“-Enthüllung wird dadurch nicht abgeschwächt, dass das Boulevardblatt als Eideshelfer den „New York Herald“ hervorholt, welcher in dem Rufe steht, sein Publikum mit prickelnden politischen Neuigkeiten zu regalieren. Übrigens weicht die Darstellung des „Herald“ denn doch insofern von der Version des „Figaro“ ab, als ersterer den von seinem Korrespondenten interviewten „Freund des Herrn Witte“ erklären lässt, die Klauseln des Vertrages seien gemacht, um den Frieden zu sichern; wenn aber eine der beiden Mächte angegriffen würde, dann würden alle beide kämpfen. An dem Bestehen eines formellen französisch-russischen Vertrages für den Kriegsfall zweifelt also auch der „New York Herald“ nicht.“

Wir fügen bei: wenn das Bündnis wirklich besteht, ist es wahrscheinlicher, dass Frankreich für russische Interessen Krieg führen wird, als Russland für französische. Vielleicht genügt auch das Bestehen des Bündnisses, Russland ohne einen Krieg in Europa seine politischen Zwecke in Bulgarien, in Ostasien und Abessinien erreichen zu lassen. Vielleicht hat gerade zu diesem Zwecke die Veröffentlichung über das Bestehen der Allianz (über deren Bestimmungen man nichts Zuverlässiges weiss) stattgefunden.

Frankreich. (Singen auf den Märschen) ist durch ein Cirkular des Generals Poiloué de Saint-Mars, Kommandant des XII. Armeekorps, den Truppen empfohlen worden, und zwar sollen meist Kriegslieder (chants héroïques et guerriers), dann leichte und lustige Lieder gesungen werden. Die Wirkung wird gelobt; wenn die Truppe singt, gehen Anstrengungen und Kilometer leichter vorüber. In neuester Zeit hat ein Lied „der gallische Hahn“ (le coq gaulois) Aufsehen erregt. Die Melodie des Liedes sei melancholisch, doch juble der Refrain dem kommenden Revanchekrieg entgegen.

Frankreich. Die Generalversammlung der Pariser Zeitungen trat, wie man uns schreibt, im Grand-Hôtel zusammen, um über das von der Kammer genehmigte Spionage-Gesetz zu beraten und hat das Syndikat der Pariser Presse beauftragt, bei der Regierung und der Kommission des Senats, die mit der Prüfung dieses Gesetzes betraut ist, Schritte zu thun, um die Verwerfung des Gesetzes herbeizuführen. Dieser Beschluss wurde mit Einstimmigkeit gefasst.

Frankreich. (Eine Denkmals-Enthüllung in St. Quentin) hat am 7. Juli stattgefunden. Das Denkmal soll zur Erinnerung dienen an die heldenmütige Verteidigung der Stadt im Jahre 1557 gegen die Spanier. Der Minister des Auswärtigen, Hanotaux, hielt hierbei eine Rede, in welcher er an die traurige Lage des von Feinden überzogenen Frankreichs im Jahre 1557 erinnerte und hinzufügte, Frankreich, welches im Laufe seiner Geschichte wiederholt Schicksalsschläge erlitt, habe sich immer wieder erhoben; es habe um sich mehrere mächtige Regierungen, deren Herrschaft unerschütterlich schien, zusammenbrechen sehen. Diese Lebenskraft verdanke Frankreich nicht allein seinem starken Patriotismus, sondern auch der unleugbaren Notwendigkeit seiner Rolle unter den anderen Völkern,

welche ihm stets wertvolle Sympathien und ausdauernde Mithilfe eingetragen hat. Frankreich müsse sich der ihm von seiner Bestimmung zugewiesenen Aufgabe treu erweisen und eine wachsame Hüterin der edlen Ideen und grossen Grundsätze bleiben, welche auf dem Rechte beruhen. Gesichert durch seine Stärke und das weise Haushalten mit seinen Kräften, sicher in seinen Freundschaften, zur Begeisterung und zu Opfern fähig und auf der Hut gegen den Geist von Abenteurern dürfe Frankreich mit Vertrauen der Zukunft entgegensehen.

England. (Die Übernahme der Oberbefehlshaberstelle der englischen Armee beschäftigt lebhaft die Tagespresse Grossbritanniens. Nach der „Morning Post“ soll General Wolseley anstehen, den Posten bei dem Rücktritt des Herzogs von Cambridge zu übernehmen. Vor einigen Wochen hat schon Lord Roberts gleichfalls erklärt, dass er sich nicht nach dem Posten sehne. Wahrscheinlich wird die Regierung die Frage erst in einigen Wochen ordnen. Da der Herzog von Cambridge den Oberbefehl erst im Oktober niederlegt, hat das Ministerium reichlich Zeit, sich die Sache zu überlegen. Letztlich ist der Name des jetzigen Generaladjutanten, General Sir Redvers Buller's, häufig mit der Besetzung des Oberkommandos in Verbindung gebracht worden. Die „Morning Post“ sagt, dass Lord Wolseley Sir Redvers unterstützen würde, wie er nur könne, falls auf diesen die Ernennung falle. Es hätte manchen Vorteil, wenn das geschähe. Die Rivalität, welche seit ziemlich lange zwischen den beiden Feldmarschällen Wolseley und Roberts geherrscht hat, würde dadurch nicht noch erhöht werden. Sir Redvers Buller ist der Freund beider. Vielfach glaubt man auch, dass schliesslich doch der Herzog von Connaught das Oberkommando erhalten wird. In der Armee würde man die Erhebung des Prinzen zu dem Posten sicherlich mit Freuden begrüssen.

Soeben erscheint in meinem Verlage und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Notizen für den Dienst als Zugführer in der Schweizerischen Infanterie von Reinhold Günther, Oberlieut. im Füs.-Bat. Nr. 17 (Fribourg). 8^o. cart. Preis 80 Cts.

Die „Notizen“ sind aus dem Bedürfnis des Verfassers entstanden, diese Handhabe zu einer Übersicht und zur Instruktion der Mannschaft stets zur Verfügung zu haben. Aus seinem Taschenbuche wurden sie zur Drucklegung umgearbeitet, weil der Verfasser, dessen Preisschrift über „Die Operationen Lecourbes im schweizerischen Hochgebirge“ jüngst von der Schweizer Offiziersgesellschaft mit dem ersten Preise gekrönt wurde, hofft, dass die „Notizen für den Dienst als Zugführer etc.“ manchem Waffen-Kameraden willkommen sein werden.

Basel.

Benno Schwabe,
Verlagsbuchhandlung.

Komplette Ordonnanz-Offiziers-
reitzeuge stets auf Lager.

Sattlerei Rüeßegger, Bern. Ordonnanz-Sättel, Civil-Sättel.

Grosse Auswahl.

Auswahlsendungen franco.

Telephon. (H 2535 Y)

Reparaturen werden prompt besorgt.